



## **1. Aufgabe der SMV**

Die SMV ist Sache aller Schüler\*innen. Nur wenn alle Schüler\*innen, insbesondere die älteren unter ihnen, die SMV unterstützen und mitmachen, kann sie Erfolg haben. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schüler\*innen in die SMV Arbeit mit einbezogen sind. Das gilt insbesondere für die jüngeren Schüler\*innen der Unterstufe, auch wenn sie nicht in die SMV-Vollversammlung gewählt wurden.

Grundsätzlich stehen jedem Schüler und jeder Schülerin die Organe der SMV offen, desweiteren kann sich jeder Schüler und jede Schülerin mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden, vor allem an seinen/ihren Klassensprecher\*in bzw. den/die Schülersprecher\*in und dessen/deren Stellvertreter\*innen. Um die Erreichbarkeit der Schülersprecher\*innen und Verbindungslehrer zu gewährleisten, informiert ein öffentlich zugängliches Info-Brett über alle Belange der SMV.

### **1.1. Interessenvertretung der Schüler\*innen**

Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervertreter\*innen ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch.

Die SMV-Vollversammlung entsendet Vertreter\*innen in die Schulkonferenz. Schülervertreter\*innen können einzelne Mitschüler\*innen bzw. einzelne Klassen vertreten, sofern diese es wünschen.

### **1.2. Selbstgewählte Aufgaben**

Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben und dabei auf die Wünsche der Schüler\*innen einzugehen. Insbesondere soll sich die SMV im sozialen, kulturellen, politischen und sportlichen Bereich engagieren.

### **1.3. Kooperationen**

Die SMV verpflichtet sich mit anderen Schule und deren SMV´en eng zusammenzuarbeiten. Insbesondere mit denen des Welfen und Spohngymnasiums.

## **2. Organe der SMV**

### **2.1. Klassenschüler\*innenversammlung/Kursschüler\*innenversammlung**

Die Klassen bzw. Kursschüler\*innenversammlung besteht aus allem Schüler\*innen einer Klasse bzw. eines Kurses. Sie hat die Aufgabe, alle Fragen der SMV, die sich innerhalb der Klasse bzw. Kurses ergeben, zu beraten und gegeben falls Beschlüsse zu fassen. Der / Die Klassen bzw. Kurssprecher\*in beruft die Klassen bzw. Kursschüler\*innenversammlung in Absprache mit dem/der Klassenlehrer\*in ein und leitet sie. Für die Klassen bzw. Kursschüler\*innenversammlung können pro Schuljahr bis zu 4 Verfügungsstunden bereitgestellt werden. Die Klassen bzw. Kursschüler\*innenversammlung ist vollständig, sobald zweidrittel der Klasse bzw. Kurses anwesend sind.

### **2.2. Klassensprecher\*innen/Kurssprecher\*innen**

Die Klassensprecher\*innen bzw. Kurssprecher\*innen vertreten die Interessen der Schüler\*innen einer Klasse bzw. eines Kurses. Sie werden spätestens in der 3. Unterrichtswoche gewählt (Ausnahme Klasse 5. bis spätestens nach der 4. Schulwoche). Es werden zwei Klassensprecher\*innen bzw. Kurssprecher\*innen aus der Mitte der Klasse bzw. des Kurses gewählt, jeder/ jede kann sich zu dieser Wahl aufstellen lassen. Der/Die Lehrer\*in kann keine Kandidatur verhindern, ansonsten ist die Wahl hinfällig. Die Wahl findet geheim statt und jeder Schüler sowie jede Schülerin besitzt zwei Stimmen, welche nicht für die gleiche Person vergeben werden können. Dabei werden die Personen mit den meisten Stimmen Klassen bzw. Kurssprecher\*innen. Die Wahl findet unabhängig von Geschlecht statt, d.h. es können 2 Vertreter\*innen des gleichen Geschlechts die Klasse vertreten. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl, der Lehrer oder die Lehrerin haben dabei keinen Einfluss auf die Wahl. Die gewählten Klassen bzw. Kurssprecher\*innen sind für das gewählte Schuljahr Mitglied in der SMV-Vollversammlung. Sie sind verpflichtet, die Klasse bzw. den Kurs regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten.

Die Anzahl der Kurssprecher\*innen richtet sich dabei an unserer Schule nach der Anzahl der Mathematikurse.

### **2.3. SMV-Vollversammlung(SMVV)**

#### **2.3.1 Zusammensetzung**

2.3.1.1. Es gibt eine große SMV-Vollversammlung, worin alle Klassensprecher\*innen, Kurssprecher\*innen, Unterstufensprecher\*innen, die Stellvertreter\*innen, der/die Schülersprecher\*in sowie alle Ausschussmitglieder zu Teilnahme

verpflichtet sind. Die Ausschussmitglieder haben bei Abstimmungen jedoch kein Stimmrecht.

2.3.1.2. Es gibt eine kleine SMV-Vollversammlung, worin alle gewählten Mitglieder der SMV (Schülersprecher\*in, Stellvertreter\*innen, Unterstufensprecher\*innen und Klassensprecher\*innen) zur Teilnahme verpflichtet sind.

### 2.3.2. Stimmrecht

Bei Beschlüssen sind alle Mitglieder der kleinen SMVV stimmberechtigt.

### 2.3.3. Sitzungen

Die Termine der Sitzungen werden mindestens 4 Wochen im Voraus festgelegt und allgemein bekanntgegeben. Es sollen mindestens 2 Sitzungen pro Schuljahr stattfinden. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn eine einfache Mehrheit der großen SMVV dies beim Schülersprecher bzw. der Schülersprecherin schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt. Die Einladung zur Sitzung erfolgt zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Der Schülersprecher\*in oder seine Stellvertreter\*innen leiten die Sitzungen. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Mitglieder der SMVV. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Dieses soll vom Schriftführer\*in innerhalb einer Woche nach der SMVV dem Schülersprecher\*in vorgelegt werden, der es anschließend per Mail veröffentlicht. Das Protokoll muss in der nächsten SMVV bestätigt werden. Die erste SMV-Vollversammlung findet spätestens 4 Wochen nach den Sommerferien statt. Dabei werden die Stellvertreter\*innen des Schülersprechers bzw. der Schülersprecherin, die Unterstufensprecher\*innen, der Schriftführer\*in, der/die Kassenwart\*in, die Kassenprüfer\*innen gewählt, die sowie die Ausschüsse für das bevorstehende Schuljahr bekanntgegeben.

### 2.3.4. Beschlussfähigkeit

Die SMV Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zweidrittel der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, eine Ausnahme stellt nur eine Satzungsänderung dar. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.

## **2.4. Schülersprecher\*in**

### 2.4.1 Wahl

Die gesamte Schülerschaft wählt spätestens Mitte der 4. Unterrichtswoche eines neuen Schuljahres den/die Schülersprecher\*in. Jeder Schüler und jede Schülerin kann sich zur Wahl stellen. Die Kandidaturen müssen am Ende der ersten Schulwoche bekannt gegeben werden, Kandidaturen, welche nach der ersten Schulwoche eintreffen sind ungültig. Die Wahl ist gleich, geheim, allgemein, direkt und jeder/jede Schüler\*in hat eine Stimme. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr oder bis ein\*e neue\*r Schülersprecher\*in gewählt ist. Der/Die Schülersprecher\*in ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotum abwählbar. Der/Die Wahlleiter\*in ist für die Organisation und Richtigkeit der Wahl verantwortlich und leitet die Wahl.

## 2.4.2 Aufgaben

Der/Die Schülersprecher\*in ist Vorsitzende der SMVV. Er vertritt die Interessen der Schüler\*innen der gesamten Schule gegenüber der Schulleitung, dem Lehrer\*innenkollegium und dem Elternbeirat sowie nach Außen wie dem Schülerrat Ravensburg.

Als Vorsitzender der SMVV beruft der Schülersprecher\*in die SMVV ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet gemeinsam mit seinen Stellvertreter\*innen die Sitzungen. Er ist verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern\*innen gegenüber rechenschaftspflichtig. Der/Die Schülersprecher\*in ist automatisch erstes Mitglied in der Schulkonferenz.

## **2.5. Stellvertreter\*innen des/der Schülersprecher\*in**

Es werden von der SMVV drei Stellvertreter\*innen gewählt. Die Wahl erfolgt getrennt nach 1./ 2./ 3. Stellvertreter\*in. Dabei muss für jede Stellvertreter\*innenposition ein getrennter Wahlgang erfolgen. Jedes Stimmberechtigte Mitglied hat maximal eine Stimme. Der/Die Schülersprecher\*in hat dabei ein Vorschlagsrecht. Diesen Vorschlag gibt er/sie bei der Wahlleitung, sowie bei der ersten SMVV bekannt. Sie sind für die Ausschüsse verantwortlich und unterstützen den/ die Schülersprecher\*in.

## **2.6. Unterstufensprecher\*innen**

Es werden 4 Unterstufensprecher\*innen von den Klassensprecher\*innen der Unterstufe (Klasse 5-7) gewählt. Ihre Aufgabe ist es sich im besonderen um die Unterstufe zu kümmern und vor allem die neuen 5. Klässler\*innen in das Schulleben einzuführen und Aktionen mit ihnen zu unternehmen. Sie werden für ein Schuljahr gewählt.

## **2.7. Kassenwart\*in**

Der/Die Kassenwart\*in wird in der ersten SMVV des Schuljahres für ein Jahr gewählt. Der Schülersprecher\*in hat dabei ein Vorschlagsrecht für den Kassenwart. Ist er nicht voll geschäftsfähig, verwaltet er die Kassengeschäfte mit einem der Verbindungslehrer\*innen. Der Kassenwart verwaltet unter Aufsicht des Schülersprecher\*in die Finanzen der SMV und führt Buch.

## **2.8. Kassenprüfer\*innen**

In jedem Schuljahr wird die Kasse der SMV durch zwei Kassenprüfer geprüft, von denen mindestens einer der Erziehungsberechtigte eines Schülers der Schule sein muss. Sie werden bei der 1. SMV Vollversammlung des Schuljahres durch die kleine SMV Vollversammlung bestimmt. Soweit keine Einigung auf Kassenprüfer zustande kommt, die zur Übernahme der Aufgabe bereit sind, obliegt die Bestimmung dem Schulleiter. Die Kassenprüfer haben

das Recht, jederzeit weitere Kassenprüfungen vorzunehmen. Sie berichten dem Schulleiter, dem Elternbeirat und dem Schülerrat über das Ergebnis der Kassenprüfung. Sie kontrollieren somit die Tätigkeiten des/der Kassenwart\*in.

## **2.9. Schriftführer\*in**

In der ersten Sitzung der SMVV des Schuljahres wird der Schriftführer gewählt. Er/Sie fertigt von jeder SMVV ein Protokoll an und sendet es dem Schülersprecher\*in innerhalb einer Woche zu.

## **2.10. Ausschüsse**

Es gibt in der SMV zum Beispiel die Ausschüsse: Schule ohne Rassismus, Demokratie, Hütte, Kambodscha, Kultur, Party, Post, Sport, Weihnachtscarepakete, Öffentlichkeitarbeit. Die Ausschüsse haben die Aufgabe Aktionen zu organisieren. Dabei dürfen sie gerne Aktionen aus dem Vorjahr übernehmen und diese ausbauen. Mitglieder der Ausschüsse werden durch den Schülersprecher eingesetzt und entlassen.

## **2.11. Verbindungslehrer\*innen**

Die SMVV wählt am Ende ihrer Amtszeit der Amtierenden Verbindungslehrer\*innen neue Verbindungslehrer\*innen. Ihre Amtszeit beträgt zwei Schuljahre. Ein/Eine Verbindungslehrer\*in ist nach Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Der/Die Schülersprecher\*in stellt nach Vorschlägen der SMVV eine Kandidatenliste der wählbaren Lehrer\*innen auf. Nicht wählbar sind Mitglieder der Schulleitung. Die Vorgeschlagenen Lehrer\*innen müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis gefragt werden. Jedes Mitglied der kleinen SMVV hat zwei Stimmen zu vergeben. Gewählt sind Kandidierende, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Zu den Aufgaben der Verbindungslehrer\*innen gehört die Beratung und Unterstützung der SMV.

## **2.12. Mitglieder der Schulkonferenz**

Der/Die Schülersprecher\*in ist automatisch erstes Mitglied in der Schulkonferenz. Zudem werden 3 weitere Mitglieder der Schülerschaft in der Schulkonferenz, sowie 4 Vertreter\*innen gewählt. Die Schüler\*innen müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Vertreter\*innen werden durch die kleine SMV Vollversammlung bei der 1. SMV Vollversammlung des Schuljahres gewählt. Jeder und Jede besitzt dabei maximal 4 Stimmen. Für die Vertreter\*innen findet ein getrennter Wahlgang statt. Ein/Eine Verbindungslehrer\*in unterstützt zudem die Schülerschaft mit beratender Stimme bei allgemeinen Angelegenheiten.

### **2.13. Wahlleitung**

Die Wahlleitung besteht aus einem/einer Wahlleiter\*in. Er/Sie ist zuständig für die Satzungskonforme Durchführung aller Wahlen. Er/Sie wird durch die letzte SMVV des vergangenen Schuljahres bestimmt. Der/ Die Wahlleiter\*in darf selbst für kein Amt kandidieren.

### **3. Finanzierung und Kassenprüfung**

Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen oder für Zwecke, die für die SMV benötigt werden ausgegeben werden. Die Finanzen werden von dem/der gewählten Kassenwart\*in über ein Konto verwaltet. Belege sind 2 Jahre aufzubewahren. Der/Die Kassenwart\*in hält in der letzten SMVV ein Kassenbericht, der von der SMVV verabschiedet werden muss.

Finanzielle Mittel erwirbt die SMV durch:

- Den Haushaltsplan der Schule
- Verkauf und Spenden

### **4. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung wurde am 23. Januar 2018 von zwei Dritteln der Mitglieder der SMV Vollversammlung verabschiedet. Sie tritt ab sofort in Kraft.

Die SMV-Satzung muss allen Schüler\*innen zugänglich gemacht werden.